

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1890)**

Heft 13

PDF erstellt am: **12.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn  
Halbjährl. fr. 8. 50.  
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze  
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —  
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:  
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

## Kirchen-Zeitung.

## Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder  
deren Raum,

(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag

1 Bogen stark m. monatl.

Beilage des

„Schweiz. Pastoralblattes“

Briefe und Gelder

franko.

## Wie kann sich der Clerus für katholische Arbeiter-Vereine bethätigen?

(Neues Rundschreiben des Fürstbischof Dr. Georg Kopp von Breslau.)

In der „Schweiz. Kirchen-Ztg.“ Nr. 10 l. J. haben wir die Pflicht des Clerus, sich bei katholischen Männer- und Arbeiter-Vereinen zu bethätigen, hervorgehoben. Wir führten dort das Rundschreiben des Fürstbischof Kopp von Breslau vom 3. Februar d. J. an, worin derselbe diese Pflicht begründet und in allgemeinen Umrissen die bezügliche Thätigkeit der Geistlichen bestimmt. Unter dem 8. März richtet derselbe Kirchenfürst ein neues Schreiben an die Geistlichkeit seiner Diözese, in welchem er die Pflicht der Arbeit des Clerus auf sozialem Gebiete näher umschreibt und zugleich diesen Gegenstand den Priesterconferenzen zu näherer Besprechung überweist. Er bezeichnet auch die Programmpunkte, welche der verlangten Besprechung als Grundlage dienen sollen. Dieselben bringen deutlich die praktische Richtung der gewünschten socialen Thätigkeit des Clerus zum Ausdruck. Wir theilen unseren Lesern zur nähern Orientirung auch dieses bedeutsame Aktenstück nach der „Nöln. Volksztg.“ Nr. 78, I. Bl., mit. Fürstbischof Kopp schreibt:

„In Folge meines Pastoral Schreibens vom 3. Februar d. J. sind zu meiner großen Freude an mehreren Orten von Seiten des Hochwürdigen Clerus bereits einleitende Schritte geschehen, um die Gründung von Arbeiter-Vereinen zu bewerkstelligen. Ich wünsche von Herzen, daß diese Bemühungen von bleibendem Erfolg gekrönt werden, und ermahne nochmals, der Gründung und Pflege dieser Vereine die möglichste Förderung angedeihen zu lassen. Denn der Aufgabe, die Interessen des Arbeiterstandes mit besonderer Fürsorge im Auge zu behalten und zu fördern, kann sich der Seelsorger um so weniger entziehen, als von anderer Seite alles versucht wird, um die Arbeiter von der treuen Anhänglichkeit an die Kirche abwendig zu machen. Diese Aufgabe fällt mit den Pflichten der Seelsorge zusammen. Die Mittel und Wege, den seelsorgerischen Einfluß zum Heile des Volkes auszuüben und geltend zu machen, haben sich mit dem Wechsel der Zeiten geändert. In unsern Tagen ist es meist unmöglich, den Arbeiterstand für die Segnungen der Kirche zugänglich zu machen, ohne mit demselben auch außerhalb des Gotteshauses in Vereinen, welche die Standes-Interessen zu wahren und zu fördern suchen, in steter Verbindung zu bleiben.

Ich zweifle nicht, daß mein Hochwürdiger Clerus diese meine Anschauungen vollständig theilt und es darum freudig begrüßen wird, wenn ich ihm die Gelegenheit biete, über die Lösung seiner sozialen Aufgaben in Berathung zu treten, um alsdann das, was sich bei gewissenhafter und von Seeleneifer getragener Erwägung der Verhältnisse als zweckmäßig, rätlich und nothwendig herausstellt, mit muthigem Gottvertrauen auszuführen. Ich bestimme daher, daß bei den diesjährigen Archipresbyterats-Conventen über die nachstehende hochwichtige Frage berathen werden soll:

## Wie kann und soll der Clerus seine Aufgabe in der Arbeiterfrage lösen?

Wenn ich dieses Thema zur Berathung für die Convente ausschreibe, so wünsche ich nicht blos, daß der Hochwürdige Clerus sich theoretisch über seine Pflichten klar werde, sondern ich hoffe bestimmt, daß in jedem Archipresbyterat diejenigen praktischen Maßnahmen zur Besprechung und zur Ausführung gelangen werden, die sich unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse als Mittel zur Lösung jener Aufgabe ergeben. In den Berathungen ist sonach das Hauptgewicht auf das letztere zu legen. Dieselben werden sich mit nachstehenden Punkten befassen müssen.

1. Welche Einrichtungen in der Abhaltung des Gottesdienstes sind zu treffen, um den Besuch des Gottesdienstes von Seiten der Arbeiter zu fördern? 2. Welche Wohlfahrts-Einrichtungen sind zum Besten der Kinder der Arbeiterfamilien zu treffen? 3. Ist es möglich, Vereine für den Arbeiterstand zu gründen? Und zwar: a. Arbeiter-Vereine, b. Arbeiterinnen-Vereine, c. Vereine für jugendliche Arbeiter? 4. Dem Clerus ist die Kenntniß der staatlichen sozialen Gesetzgebung nothwendig.

ad 1. Die erste Aufgabe des Seelsorgers ist die Pflege des religiösen, kirchlichen Lebens. Er wird daher alles aufbieten müssen, um seine dem Arbeiterstande angehörigen Pfarrkinder im kirchlichen Leben zu erhalten und die demselben entfremdeten wieder zu gewinnen. Es ist zu erwägen, ob nicht hier und da die Gottesdienste so gelegt werden sollen, daß sie von Arbeitern leichter besucht werden können. An einem Orte der Diözese ist im vergangenen Jahre für die Glashütten-Arbeiter, denen in Folge des Hüttenbetriebes der Besuch des vormittägigen sonntäglichen Gottesdienstes meist unmöglich ist, am späten Nachmittag ein Gottesdienst (Segen und Erhorte) mit gutem Erfolge eingerichtet worden. Kann nun auch dieser

Nachmittagsgottesdienst die Erfüllung des zweiten Kirchengebotes nicht ersetzen, so bietet er doch wenigstens den Arbeitern eine Gelegenheit zur Heiligung des Sonntags sowie zur religiösen Erbauung und Belehrung. Bei geeigneten Gelegenheiten werden Standespredigten für Arbeiter angebracht sein, jedenfalls ist in Pfarreien mit mehr oder minder starker Arbeiterbevölkerung auf die socialen Irthümer und Bewegungen in angemessener Weise bei den Predigten Rücksicht zu nehmen. Wo vorübergehend oder zu bestimmter Zeit alljährlich von auswärts herangezogene Arbeiter sich ansammeln, sind Vorkehrungen für deren Pastoration zu treffen.

ad 2. Von großer Bedeutung sind die Kleinkinder- oder Bewahr-Schulen, durch welche den Arbeiter-Familien in materieller wie moralischer Hinsicht eine wirksame Hülfe geleistet wird, und deren Segnungen daher nicht hoch genug angeschlagen werden können.

ad 3. a.—c. An Orten, wo die Zahl der industriellen und sonstigen Arbeiter und Arbeiterinnen sehr gering ist, wird zu erwägen sein, ob dieselben sich den etwa am Orte bestehenden Gesellen-, Lehrlings-, Jungfrauen-Vereinen anschließen können. Wo es immer angeht, sind selbständige Vereine zu gründen, auch wenn die Mitgliederzahl relativ gering ist. Die Organisation der Vereine hat sich nach den lokalen Verhältnissen und Bedürfnissen zu gestalten; stets wird aber ein Geistlicher den Verein leiten müssen. Wenn der Pfarrer die Leitung nicht übernehmen kann, wird er dem Verein doch immer sein lebendiges Interesse thatsächlich bekunden müssen.

Ueber die Organisation der Vereine gibt das „Arbeiterwohl, Organ des Verbandes katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde“ (Köln, Bachem) in den Jahrgängen 1884 Heft 3, 1885 Heft 1, 1886 Heft 10, 11, 12, 1887 Heft 7 reiche Auskunft. Das genannte Organ, welches seit 1881 erscheint, bietet ebenso wie die vortrefflichen „Christlich-socialen Blätter“ (Neuß, Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei) zweckmäßige Anleitungen für die Vereine und Erörterungen über die socialen Bedürfnisse und die sociale Gesetzgebung. Für Arbeiterinnen-Vereine ist das „Handbüchlein zur Gründung und Leitung von Arbeiterinnen-Vereinen“ von Dr. P. Norrenberg (Mainz 1881) zu empfehlen, sowie der „Wegweiser zum häuslichen Glück für Mädchen“ (Glabach, Riffarth 1888). Die vortrefflichen Schriften, welche der Verband „Arbeiterwohl“ herausgegeben hat, enthalten ein werthvolles Material zur Verwendung für die Vereine. So: „Das häusliche Glück.“ „Kompaß für den verheiratheten Arbeiter.“ „Die Krone des häuslichen Glückes (Kinder-Erziehung).“ „Kompaß für den jungen Arbeiter.“ Eine lithographirte Correspondenz, welche von den Präsidien der katholischen Arbeiter-Vereinigungen bezogen werden kann, erscheint in Köln bei dem Präses des dortigen Arbeiter-Vereins. An Orten, wo Industrien mit weiblichen Arbeitern sich befinden, wird neben Arbeiterinnen-Vereinen die Einrichtung von Haushaltungs- und Näh-Schulen sowie von Hospizen für jugendliche Arbeiterinnen sich empfehlen. Den jugendlichen Arbeitern ist eine besondere Fürsorge zu widmen. Wenn die Vereine einen guten Fortgang

nehmen, wird zu erwägen sein, ob nicht in denselben Unterstützungen in Krankheit (neben den gesetzlichen Krankenkassen) und bei Sterbefällen gewährt werden sollen. Der hiesige katholische Arbeiter-Verein gewährt solche Unterstützungen. Die Einrichtung von selbständigen Vereins-Sparkassen wird meist unthunlich sein; dagegen ist zu erwägen, ob die Vereine nicht die Sparpfennige der Mitglieder in den kleinsten Beträgen annehmen und an die öffentlichen Sparkassen übermitteln sollen. Mit gutem Erfolg geschieht dies in dem hiesigen katholischen Arbeiterinnen-Verein. Für die Arbeit in den Vereinen würde die Hülfe von Laien, besonders auch von Lehrern, sehr wünschenswerth sein.

ad 4. Abgesehen von dem allgemeinen Interesse, welches jeder Gebildete der socialen Gesetzgebung entgegenbringen muß, liegt es nahe, daß der Clerus sich eine gründliche Kenntniß derselben zu verschaffen hat. Die Gesetze über die Krankenkassen und die Unfallversicherung treffen alle industriellen und landwirthschaftlichen Arbeiter; das Gesetz über die Alters- und Invaliden-Versicherung umfaßt rund 11 Millionen Arbeiter. Es kann daher nicht ausbleiben, daß der Seelsorger vielfach von Arbeitern und Dienstleuten um Belehrung und Rath angegangen wird. Dem wird sich der Seelsorger um so lieber unterziehen, als ihm hiebei Gelegenheit geboten wird, mit seinen Pfarrkindern in Berührung zu kommen und seinen Einfluß in religiöser und socialer Beziehung geltend zu machen. Für die Leitung von Arbeiter- und Arbeiterinnen-Vereinen ist die Kenntniß der socialen Gesetzgebung unbedingt nothwendig.

Den nach den vorstehend verzeichneten Punkten zu leitenden Berathungen wünsche ich von Herzen Gottes Segen. Ich hoffe zuversichtlich, aus den mir darüber zu erstattenden Berichten ersehen zu können, daß mein hochwürdiger Clerus bereit ist, mit Seeleneifer und Gottvertrauen die großen Aufgaben, die ihm auch auf socialem Gebiete obliegen, zu lösen.“

### St. Thomaskademie in Luzern.

(Mitgetheilt.)

Am 11. März, an dem in der Diözese Basel gefeierten Festtage des hl. Thomas von Aquin, hielt die Luzerner Thomaskademie ihre erste diesjährige Sitzung im großen Saale des bischöflichen Seminars. Ein erhebender Gesang des wackern Seminarchors eröffnete die Sitzung. In seiner Festrede schilderte mit beredten Worten der Herr Präsident, Hochw. Chorbherr und Professor der Philosophie N. Kaufmann, die so erfreuliche thomistische Bewegung in unsern Tagen. Nachdem sie schon unter dem hochseligen Papste Pius IX. begonnen, sei sie namentlich unter dem gegenwärtigen Pontifikate Leo's XIII. zu so bedeutender Höhe emporgestiegen. Zeugen dessen seien die im thomistischen Sinne wirkenden Lehranstalten zu Mainz, Innsbruck u. s. f., die so reiche thomistische Literatur, die in verschiedenen Ländern errichteten und von den kirchlichen Autoritäten lebhaft begünstigten Akademien u. dgl. Neben den öffentlichen Sitzungen der Luzerner Akademie seien es namentlich die sogenannten Aktivsitzungen, welche bei den Akademikern

das regste Interesse erwecken. Erfreulich sei es auch, zu sehen, daß die Theologen und Seminaristen sich so zahlreich an den öffentlichen Sitzungen der Akademie beteiligten. Entschieden wird der Einwand widerlegt, als ob das Studium des hl. Thomas nicht praktisch sei. Unter Anderem wird gezeigt, wie so eminent wichtig für Moral, Askese, Mystik namentlich der zweite Theil der theologischen Summe des Aquinaten sei. Studiren Sie die Werke des hl. Thomas, ruft Kedner den Akademikern zu; denn das ist nach seinem in früherer Sitzung verlesenen so herrlichen Schreiben an die Mitglieder der Akademie auch der Wunsch des Hochwürdigsten Bischofs Leonard.

Nach Kenntnißgabe der Traktanden und Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung hält Hochw. Herr Chorherr und Professor der Theologie A. Portmann sein Referat mit dem Titel: „Der höchste Abschluß des natürlichen menschlichen Denkens nach der Lehre des hl. Thomas.“

In einer Reihe von sog. Aktiositzungen, führte der Vortragende aus, wurden Fragen der thomistischen Psychologie (S. th. I. qu. 75—89) behandelt. Nachdem der hl. Thomas das Wesen und die Vermögen der menschlichen Seele erörtert hat, geht er dazu über, vom Erkenntnißakt zu behandeln. Den Abschluß der natürlichen menschlichen Erkenntnißthätigkeit hienieden bildet aber die Erkenntniß des Göttlichen und Transcendentalen. Hievon ist in apologetisch-praktischer Weise die Rede in den drei Artikeln der 88. Untersuchung.

Im ersten Theile seines Vortrags entwickelt nun Referent die Lehre des hl. Thomas hinsichtlich dieses Gegenstandes. Nach Art. 3 ist Gott nicht das Ersterkannte. Man vergleiche I. qu. 2. a. 2, wo die Beweisbarkeit der Existenz Gottes, und Art. 3, wo die Beweise selbst für das Dasein Gottes erörtert werden. Es sind diese Erörterungen des englischen Lehrers eine schlagende Widerlegung des Ontologismus und ein Beweis, daß der Aquinate die Tragweite der menschlichen Vernunft weder unter- noch überschätzt.

Nachdem wir so mit dem hl. Thomas zur Erkenntniß Gottes emporgestiegen, ist uns von dieser Höhe aus ein Rückblick gestattet mittels der idealen Weltbetrachtung. Art. 1 und 2 schließen in sich eine Ideenlehre, welche sich als eine Korrektur der platonischen Ideenlehre und als Widerlegung des Averroes erweist. Unsere menschlichen Begriffe von den Gattungen und Arten sind der Abglanz der göttlichen Ideen und diese selbst sind die Prototypen dieser Arten und Gattungen. Als solche sind denn diese Gattungen und Arten unvergänglich und ewig, während die Accidenzien in beständigem Flusse sich befinden. Und so stellen sich die Dinge einer solchen Betrachtung in ihrer Einheitlichkeit und Symbolik uns dar als eine verobjektivirte göttliche Logik.

Im zweiten Theile der Abhandlung sind nun aus der thomistischen Lehre Folgerungen gezogen, wodurch namentlich die modernen Irrthümer des Traditionalismus, des excessiven Realismus und verwandter Systeme widerlegt werden. Nicht in der einseitigen Induktion, nicht in der einseitigen Deduktion, sondern in der richtigen Verbindung beider erkenntniß-

theoretischer Methoden ist das Heil für die Wissenschaft gelegen.

Der Beifall der Versammlung und das Dankeswort des Präsidenten bezeugten dem Referenten, daß seine inhaltlich und formell treffliche Arbeit den verdienten Anklang gefunden.

Schließlich machte der Präsident noch Mittheilungen bezüglich der thomistischen Literatur. Außer den Fortsetzungen der schon früher genannten Werke und Zeitschriften legt er vor das erste Heft der Schrift: *La Scienza Italiana periodico delle Accademie di S. Thomaso d'Aquino di Roma e Bologna.*

Mit einem Lied wird die Sitzung geschlossen, und auch bei der nun folgenden Unterhaltung ließen sich die Sänger angelegen sein, die Akademiker mit ihren schönen Weisen zu erfreuen.

### **Explicentur regulæ a St° Alphonso et St° Francisco Salesio traditæ de frequenti Communione permittenda et promovenda, et imprimis declaretur, quomodo in adolescente sexu virili usus pius et frequens Sacramentorum promoveri possit.**

Conferenzarbeit.

(Aus dem Französischen übersetzt.)

Unter der Benennung der östern Kommunion versteht man — nach dem hl. Liguori — im Allgemeinen und im strengsten Sinne die Kommunionen, welche an den Sonn- oder Feiertagen oder selbst an gewöhnlichen Tagen während der Woche ohne vorhergehende Beichte stattfinden.

In Betreff der östern Kommunion kann man keine bestimmte und genaue Regel vorschreiben. Ich beschränke mich daher auf einige allgemeine Regeln.

Es ist gewiß, daß die Kirche zu allen Zeiten die östmalige Kommunion und selbst die tägliche Kommunion von Seite der Gläubigen sehnlichst gewünscht hat.

1. Es ist dies die gewöhnliche Ansicht der hl. Väter, welche den Gläubigen stets aufs Dringendste empfohlen haben, die hl. Kommunion häufig zu empfangen, um sich gehörig zu stärken im Kampfe und im Martyrium für den hl. Glauben.

2. Das Concilium von Trident (Sess. 22, C. 6) sagt: *Optaret quidem sancta Synodus, ut singulis missis fideles adstantes non solum spirituali affectu, sed sacramentali etiam Eucharistiæ perceptione communicarent, quo ad eos sanctissimi hujus sacrificii fructus uberius perveniret.*

3. Ich führe auch das Decret von Papst Innocens XI. vom Jahr 1679 an. Dasselbe lautet: *»Communio frequens est magnopere laudanda atque a parochis simul et confessariis maxime fidelibus suadenda. Certum est non posse generaliter constitui dies ad sacram Eucharistiam suscipiendam nec esse ab ea arcendos eos qui frequenter accedere cupiunt, nisi indigni videantur. Hoc igitur totum relinquendum est iudicio confessorum,*

qui pro conscientia, puritate et fructu e sacro convivio percepto id, quod singulis magis profecturum existimant, praescribere debent.

Was die Art und Weise betrifft, welche die Beichtväter innehalten sollen, um ihren Beichtkindern die Kommunion zu erlauben, so ist es die Ansicht des hl. Viguori, daß die Einen ihren Beichtkindern gegenüber eine zu große Nachsicht üben, während Andere eine übertriebene Strenge beobachten.

Papst Benedikt XIV. sagt in seinem goldenen Buche: »De Synodo«: Non est dubium quin error sit concedere communionem frequentem iis, qui saepe in gravia peccata labuntur, nec solliciti sunt de agenda poenitentia ac de sua emendatione aut iis qui accedunt ad communionem cum affectu ad peccata venialia sine ullo desiderio se ab iis liberandi.

Es ist indeß, nach dem hl. Viguori, rathsam, den Gläubigen, welche in Gefahr sind, in schwere Sünden zu fallen, die hl. Kommunion zu erlauben, und dieses aus dem Grunde, daß sie daraus die nöthige Kraft zum Widerstand gewinnen. Bei Personen jedoch, welche sich nicht in einer solchen Gefahr befinden, andererseits aber aus Gewohnheit und mit Bedacht läßliche Sünden begehen, und bei denen man keine Besserung, noch das Verlangen nach Besserung bemerkt, ist es gut, die hl. Kommunion nicht mehr als einmal in der Woche zu erlauben.

Manchmal ist es selbst von großem Nutzen, ihnen die hl. Kommunion eine ganze Woche lang zu verweigern, um ihnen einen größern Abscheu vor ihren Fehlern, sowie eine größere Ehrfurcht vor dem hl. Sakramente der Eucharistie einzustößen.

Jedoch würden sich solche Seelenführer täuschen und gegen den Geist der Kirche handeln, wenn sie ohne jede Erwägung der Vortheile und Fortschritte, welche die Gläubigen auf dem Wege des Heiles machen könnten, dieselbe ihnen rücksichtslos verweigern würden, wenn der Grund der Weigerung bloß darin besteht: diese Personen kommunizieren zu oft. Der römische Katechismus selbst, wo er den Wunsch des Conciliums von Trient anführt, es möchten alle Gläubigen, welche der hl. Messe beiwohnen, die hl. Kommunion empfangen, lehrt: »esse officium parochi sedulo hortari fideles ad communionem non modo frequentem, sed quotidianam, cum obligatione instruendi illos, quod sicut corpus ita et anima eget quotidiano alimento.»

In seiner Abhandlung über die Kommunion sagt P. Granada: „Selbst wenn die Unterlassung der Kommunion an gewissen Tagen eine Tugend wäre, so ist es die allgemeine Ansicht der Kirchenlehrer, daß es vorzuziehen sei, die Kommunion aus Liebe zu Jesus Christus täglich zu empfangen, als sich derselben einzig aus Ehrfurcht vor der hl. Eucharistie zu enthalten.“

Diese Ansicht bestätigt der hl. Thomas von Aquin, wenn er Prop. 3, quaest. 80, art. 10 sagt: »Et ideo utrumque pertinet ad reverentiam hujus sacramenti et quod quotidie sumatur, et quod aliquando abstinenceatur. Amor tamen et spes ad quæ semper scriptura nos provocat præferuntur timori.«

Folglich kann ein Seelenführer nach den soeben angeführten wichtigen Gründen nicht ohne Strupel die oftmalige Kommunion verweigern, selbst nicht die tägliche, für gewisse Seelen, welche darnach verlangen, um in der Liebe Gottes Fortschritte zu machen; doch müssen die Personen, welche nach einer solchen Gunst Verlangen tragen, frei von aller Anhänglichkeit an läßliche Sünden sein, sich der Betrachtung befleißigen, nach Vollkommenheit streben und keine freiwilligen läßlichen Sünden begehen. Man kann zu gewissen Zeiten mit dem einen oder andern Tag eine Ausnahme machen, nach dem weisen Ermessen der Gewissensräthe, welche ihren Beichtkindern, um deren Unterwerfung und Demuth zu prüfen, oder aus irgend einem andern triftigen Grunde die hl. Kommunion entziehen können.

Sollte es geschehen, daß eine Seele das eine oder andere Mal aus Schwachheit in eine freiwillige läßliche Sünde fiel, aber sie so gleich bereute und sich vornehmen würde, sich zu bessern: sollte man ihr die hl. Kommunion entziehen, obgleich sie darnach verlangte, um neue Kraft zu gewinnen und auf dem Wege der Vollkommenheit voranzuschreiten? Hören wir was hierüber der hl. Franz von Sales in seiner Philothea sagt: »Si quaerunt a te cur ita frequenter communices responde illis, quod duplex personarum genus debet saepius communicare, perfecti et imperfecti: perfecti, ut in se perfectionem conservent, imperfecti, ut ad perfectionem valeant pervenire; fortes, ne debiles fiant, debiles, ut fortes evadant; infirmi, ut curentur; bene valentes, ne infirmentur; qui mundanis negotiis non sunt implicati, debent saepius communicare, qui habent opportunitatem, qui vero hujusmodi negotiis detinentur quia egent communione.«

Im Falle man nach einiger Zeit bemerken würde, daß gewisse Gläubige ungeachtet der oftmaligen Kommunion keinen Fortschritt auf dem Wege der Vollkommenheit machten und sich von freiwilligen Sünden nicht bessern wollten, und wären es auch nur läßliche, z. B. der Sinnenlust schmeicheln im Sehen und Hören, durch Befriedigung der Gaumenlust oder durch eine gewisse Eitelkeit in der Kleidung, so müßten ihre Seelenführer ohne Zweifel den östern Empfang der hl. Kommunion einschränken, und zwar deshalb, um ihnen begreiflich zu machen, daß sie der Besserung bedürften, und um sie anzuhalten, an ihrer geistigen Vervollkommnung zu arbeiten. Uebrigens ist zu bemerken, daß es zum Empfange der hl. Kommunion unerläßlich ist, sich mit großer Andacht dem Tische des Herrn zu nähern; jedoch ist es nicht geboten, daß diese Andacht jedesmal außergewöhnlich sei und sich äußerlich bemerkbar mache.

Für den Seelenführer genügt es, daß er an seinem Beichtkinde ein aufrichtiges Verlangen wahrnehme, den Willen Gottes in Allem zu erfüllen.

(Fortsetzung folgt.)



**20. März 1873.**

**20. März 1890.**

(Eingefandt)

Zwei interessante, weltgeschichtliche Daten!

Am **20. März 1873** wurden die berüchtigten „vier preussischen Maigesetze“, deren intellektueller Urheber Fürst Bismarck gewesen, von der kulturkämpferischen Mehrheit des preussischen Abgeordnetenhauses angenommen.

Durch Zuschrift Kaisers Wilhelm II. an den Fürsten Bismarck vom **20. März 1890** wurde das, vom 18. März datirte „Entlassungsbegehren“ Bismarcks angenommen.

„Omnia tempus habent, et suis spatiis transeunt universa sub caelo.“ Eccl. 3, 1.

## Kirchen-Chronik.

**Schweiz.** Sr. Gn. Bischof Leonard ist am 24. März nach einem mehrwöchentlichen Aufenthalt in Frankreich glücklich wieder in seine Residenz Solothurn zurückgekehrt. — Mgr. Vermillod, Bischof von Lausanne, weilt aus Gesundheitsrücksichten noch immer im südlichen Frankreich.

— Die Altkatholiken sind doch vielseitige Leute, sie bringen es über sich, eine Sache, die sie Jahre lang schwarz genannt, auf einmal weiß zu nennen. Jahr aus, Jahr ein bekämpfen sie alles Katholische, nicht bloß das Vaticanum. In Basel verspotteten sie jüngst die katholische Glaubenslehre vom hl. Altarssakrament, die Lehre von der Transsubstantiation; ihr Bischof Herzog bekämpfte schon vor Jahren die Beicht, und erklärte ausdrücklich, daß die Altkatholiken überhaupt ganz andere Lehren vortragen als vor dem Jahr 1870. In amtlicher Weise erklärten Reinkens und Herzog, daß sie auch das tridentinische Concil und seine Lehre verwerfen und sie verbanden sich darum mit der protestantisch-anglikanischen Kirche. Sie sind die heftigsten Feinde des Ordenswesens, welches schon in den ersten Jahrhunderten des Christenthums sich ausgebildet hat, sie bekämpfen ein confessionelles Schulwesen, welches die Religion zum Mittelpunkt macht; sie verwerfen so ziemlich die ganze Kirchenverfassung. . . Und nun erheben sie in München einen Heidenlärm, man habe ihnen Unrecht gethan, mit der staatlich angenommenen Erklärung, daß sie auch außer der Unfehlbarkeit eine Reihe alter katholischer Lehrsätze verwerfen. Lüge, dein Name ist Altkatholizismus! („B. Bbl.“)

**Margau.** Wie die Badener Blätter berichten, hat Würenlos letzten Sonntag mit Einnuth beschlossen: Es habe der katholische Kirchengesangverein an Sonn- und Festtagen in der Kirche wieder deutsch zu singen und es sei die Befolgung an die Sänger nur daran zu verabsolgen, wenn diese Schlußnahme befolgt wird.

**Schwyz.** Am St. Josephstag fielen in der Kirche von Schwyz 560 Fr. als Missionsopfer.

**Obwalden.** Trotz dem trüben Wetter war die Betheiligung am Bruderlausenfest zahlreicher als seit vielen Jahren. P. Fidelis, O. Cap., hatte die Liebe des sel. Einsiedlers zum hl. Altarssakramente zum Gegenstand seiner originellen und gedankenreichen Festpredigt gewählt.

**Freiburg.** Die neue Universität hat das Vorlesungsverzeichniß für das nächste Sommersemester veröffentlicht. Dasselbe beginnt den 15. April; an der juristischen Fakultät werden 9, an der philosophischen außer 18 Professoren 3 Privatdozenten lesen. Drei Professoren aus dem Dominikaner-Orden beginnen ihre Vorlesungen zu Ostern, darunter der berühmte Sozialpolitiker P. Weiß. Die theologischen Vorlesungen durch die PP. Dominikaner werden mit dem Wintersemester ihren Anfang nehmen.

— In der letzten Woche haben die Hochw. Patres Franziskaner in Buadens unter großer Betheiligung des Volkes, auch aus den umliegenden Ortschaften, eine mehrtägige Mission abgehalten. Den Hochw. Predigern wird alles Lob gespendet.

**Rom.** Der hl. Vater hat ein Circular an sämtliche Erzbischöfe und Bischöfe Italiens gerichtet, in welchem er seinen Wunsch ausspricht, daß jeder Erzbischof alljährlich die Bischöfe seiner Provinz zu einer Synode versammle, nach dem Beispiel der deutschen Kirchenfürsten, welche jedes Jahr in Fulda eine Conferenz abhalten. Der Papst hofft, daß durch diese Provinzsynoden das kirchliche Leben wieder geweckt und gestärkt werde.

— Ein großer österreichischer Pilgerzug trifft in der ersten Aprilwoche in Rom ein, dann folgen die italienischen Pilger und 600 französische Studenten Ende April, und die deutschen Pilger Anfangs Mai.

**Deutschland.** Der deutsche Kaiser hat den Papst auf diplomatischem Wege zur Antheilnahme an der Arbeiterschutz-Conferenz eingeladen. Der Papst hat indessen auf Grund seiner Lage die Einladung abgelehnt, worauf an ihn das Ersuchen erging, er möge die Absichten der Conferenz mit seinem moralischen Ansehen unterstützen. Außerdem erging an den hl. Vater ein Schreiben, in welchem der Kaiser die Ernennung des Fürstbischöfs Kopp zum deutschen Delegirten bei der Arbeiterschutz-Conferenz anzeigte und zugleich erklärte, daß er auf die Unterstützung des Papstes und des Klerus zur Lösung der socialen Frage rechne. Der Papst erwiderte, indem er dem Kaiser für die Ernennung des Fürstbischöfs danke und darauf hinwies, daß die Lösung der socialen Frage mit Sonntagsruhe und religiösem Unterrichte zusammenhänge.

— Schon nach den Reichstagswahlen, welche gar nicht nach dem Wunsche des Fürsten Bismarck ausgefallen sind, wurde in verschiedenen Zeitungen die Möglichkeit ausgesprochen, daß der seit bald 30 Jahren allmächtige deutsche Reichskanzler seine Demission eingeben werde. Er konnte nicht mehr auf eine ihm in allen Fragen unbedingt gehorsame und gefügige Mehrheit zählen, denn seine Anhänger waren unterlegen. Den Reichstag auflösen und um eine nochmalige Neuwahl vorzunehmen hätte nur dazu gedient seine Niederlage noch fester zu

befiegeln, da zweifelsohne die Gegner in noch größerer Anzahl wiedergewählt worden wären. Fürst Bismarck und gewiß auch der junge Kaiser erkannten in diesem Umstand, daß das Volk mit dem bisherigen System nicht einverstanden sei, und gerade durch die Wahlen dasselbe verurtheilt habe. Es scheint auch sonst durch verschiedene Ursachen das bisherige zutrauensvolle Verhältniß zwischen dem Kaiser und seinem ersten Diener und Rathgeber gestört worden zu sein, so daß ein Zusammenwirken auf die Dauer unmöglich wurde. Der Kanzler verlangte seine Entlassung als Reichskanzler, preußischer Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen. Kaiser Wilhelm II. hat dieselbe durch ein Schreiben vom 20. März angenommen. In diesem Schreiben dankt der Kaiser dem Fürsten in herzlichen Ausdrücken für die vielen dem Vaterlande geleisteten Dienste für seine Treue und Thatkraft und verleiht ihm den Ehrentitel als Herzog von Lauenburg und ernennt ihn zum General-Oberst der Cavallerie und General-Feldmarschall. — Allein Bismarck, welcher erwartet hatte, daß man ihm wieder, wie früher schon wiederholt, von allen Seiten ersuchen werde, in seinen Aemtern zu bleiben, nahm diese Titel nicht an.

Es ist unmöglich, über das ganz unerwartete für unmöglich gehaltene Ereigniß — Sturz der Dynastie Bismarck — ein Urtheil abzugeben. Es scheint, Wilhelm II. will die Mahnungen seines Vaters befolgen. — Die Katholiken haben am wenigsten Grund, den Rückzug Bismarcks zu bedauern, denn er war doch der Vater der Culturkämpfe und der Ruinen, welche sie im Gefolge hatten. Ist es ein Zufall, eine Ironie des Schicksals, oder ist es der Finger Gottes, daß Bismarcks Sturz gerade am 20. März 1890 erfolgte? Am 20. März 1873 begann der Culturkampf!

— **M a i n z.** Professor Dr. **H o l z a m m e r** ist zum Regens des Priesterseminars an Stelle **Moufangs** ernannt worden.

**Oesterreich.** Am 12. März ist der aus 20 Teilnehmern bestehende 4. Oesterreich-ungarische Pilgerzug nach dem hl. Lande abgereist. Führer derselben ist Hochw. Hr. Ehrenbomherr **A. Jagatic** aus Sarajewo.

**Amerika.** Das in New-York am 7. Dezember v. J. vom Bischof **Wigger** von Newark unter Assistenz mehrerer Geistlichen eingeweihte **Le o h a u s** für die katholischen Auswanderer darf den Letztern empfohlen werden. Im Erdgeschoß befinden sich die Küche und Wirthschaftsräumlichkeiten, im 4. Stock ist eine sehr schöne 200 Personen fassende Kapelle eingerichtet. Der Raum der übrigen drei Stockwerke dient zu Wohn-, Speise und Schlaf-Sälen. Hier erhält der Auswanderer unentgeltlich Auskunft.

## Personal-Chronik.

**St. Gallen.** Am 20. März ist im Kapuzinerkloster in **Wyl** Hochw. **P. W o l f g a n g M a f f i e v**, Provinz-Senior, von **Untervaz** (Kt. Graubünden), geb. 1811, am Herzschlag gestorben, als er die Zelle verließ, um die hl. Messe zu lesen. **R. I. P.**

## Literarisches.

Bei Benziger u. Cie. in Einsiedeln sind erschienen:

1. **Mein Herr und mein Gott**, eine Sammlung approbirter Gebete von einem Priester der Diözese **Chur**. Approbirt vom Hochw. Bischof von **Chur**. 259 Seiten. Goldschnitt und sehr schöner Einband und gefällige Form. Fr. 1. 75. Das sehr empfehlenswerthe Büchlein enthält von Seite 111—132 einen ausführlichen Beichtspiegel für jene, die weniger oft zur Beichte gehen. Derselbe wird Vielen gute Dienste leisten. Nebstdem sind auch die marian. Hymnen und die Vesper (lateinisch) aufgenommen.

2. **Des Kindes Gebetbuch** von **Augustin Durst**, Priester der Erzdiözese **Milwaukee**. Approbation vom Hochw. Herrn Bischof von **Cleveland**. 288 Seiten, 45 Cts. Dieses schön ausgestattete Büchlein enthält nebst den üblichen Andachten auch eine Messandacht mit 10 Bildern, lateinisch und deutsch das Altargebet und die Vesper, die Feier der ersten hl. Kommunion mit Erneuerung der Taufgelübde.

Soeben ist neu herausgekommen:

**Die Leidensgeschichte Unseres Herrn Jesu Christi**, erklärt und auf das christliche Leben angewendet in 34 Kanzelvorträgen von **Jak. Grönings**, Priester d. **S. J.** Approbirt vom Hochw. Herrn Erzbischof von **Freiburg**. Zweite verbesserte Auflage. 1890. Herder. 351 Seiten. Fr. 3. 75. Der Hochw. Hr. Verfasser gibt selbst als Zweck des vorliegenden Buches an, er habe nicht eigentliche Predigten und Betrachtungen über den leidenden Heiland halten, sondern die Geschichte des Leidens selbst nach den Evangelien gründlich erklären und praktisch anwenden wollen. Wenn hier auch vorzugsweise eine Erklärung der Worte und Thaten Jesu und seiner Feinde geboten wird, und lange auf Gemüth und Herz wirkende Perorationen vermieden sind, so wirken dieselben doch ergreifend auf den Zuhörer. Der Verfasser hat die großen Cregeten fleißig zu Rath gezogen. Jeder Vortrag hat einen Umfang von 10 Seiten.

Bei **Leo Woerl** in **Würzburg** sind zwei sehr zeitgemäße Reisebücher erschienen, nämlich:

**Romführer.** Kleines Reisebuch für Pilger.

**Oberammergau**, Führer zum Passionspiel 1890.

Beide Werke sind reich illustriert und mit Karten versehen à Fr. 1. 35. — Das erstere ist hauptsächlich für Rompilger zu dem 1300jährigen Jubelfeste **Papst Gregor des Großen** abgefaßt worden und bringt alles für solche nothwendig Wissenswerthe in möglichst präziser Form. — Das andere zeigt uns in der dem **Woerl'schen** Verlage eigenen praktischen Art den Weg zum Passionspiel unter Anschluß damit zu verbindender sonstiger **Alpen-Touren** und wird auch in französischer und englischer Sprache aufgelegt. — Eine Geschichte der Festspiele überhaupt, wie des **Oberammergauer** im besonderen, verschafft uns hinreichend Gelegenheit ein tieferes Verständniß desselben zu gewinnen.

# G. Röttinger, Glasmalerei, Zürich

Sohn des rühmlichst bekannten verst. Glasmalers J. Röttinger.

(O. F. 4697) 8<sup>10</sup>

Specialität: Kirchenfenster.

Anfertigung jeder Art Glasmalerei für Salons etc.  
Kunstverglasungen etc.

Verlag von Eberle, Kälin & Cie. in Einsiedeln.

## Meine erste heilige Kommunion oder Herz-Jesu-Weihe.

Katholisches Gebetbüchlein für Erstkommunikanten.

Mit Approbation des Hochwst. Bischofs von Chur.

Preis: 40 Cts. per Exemplar, gebunden in englisch Leinwand, mit Gold- und Schwarzdruck und Feingoldschnitt.

Schöne Ausstattung, außerordentliche Billigkeit.

NB. Außerdem besitzen wir einen reichen Verlag von andern Gebetbüchern, in wirklich prächtigen, aber dabei doch billigen Einbänden, die speziell für Kommunion-Andenken passen. 15<sup>3</sup>

### Berder'sche Verlagsbandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: 26

**Kieule, P. A., O. S. B., Choralschule.** Ein Handbuch zur Erlernung des Choralgesanges. Zweite, verbesserte Auflage. gr. 8°. (VIII, 144 S. Text u. 27 S. Notenbeilagen.) Fr. 2. 70; geb. in Halbleinw. mit Goldtitel Fr. 3. 20. — Hieraus apart:

— **Singübungen zum Choralgesange.** Zweite Auflage. gr. 8° (27 S.) 55 Cts.

**Manna quotidianum sacerdotum** sive preces ante et post missae celebrationem cum brevibus meditationum punctis pro singulis anni diebus. Preces edidit, meditationum puncta composuit, appendixem adiecit Dr. J. Schmitt. Editio tertia Cum approbatione Revmi Archiep. Friburg.

**Tomus II: A Dom. I quadrag. usque ad Dom. VIII post Pentecosten.** 12°. (XII, 346 u. LII S.) Fr. 4; geb. in Halbfranz mit Rothschnitt Fr. 5. 65.

**Tomus III: A Dom. VIII post Pentec. usque ad Dom. I Adventus.** (XII, 580 u. LX S.) Fr. 4; geb. in Halbfranz mit Rothschnitt Fr. 5. 65. — Vor kurzem erschien:

**Tomus I: Ab Adventu usque ad Dominicam I. quadage-ima.** 12°. (XII, 473 u. LII S.) Fr. 4; geb. in Halbfranz mit Rothschnitt Fr. 5. 65.

Vollständig in drei Bänden. 12°. (XXXVI, 1599 u. CLXIVS.) Fr. 12; geb. Fr. 16. 80.

Druck und Verlag von Wyß, Eberle & Cie. in Einsiedeln.

## Der gute Erstkommunikant

von

P. Ambrosius Zürcher, Kinderpfarrer in Einsiedeln.

Format 24°. 442 Seiten. Stahlstich und zweifarbiges Druck.

Approbiert und empfohlen durch die Hochwst. Herren Bischöfe von Basel, Breslau, Chur, Rottenburg, Salzburg, Speyer und St. Gallen.

In 15 verschiedenen Einbänden von Fr. 1. — an.

Der bekannte Jugendschriftsteller Pfarrer Kösterus, Redaktor des „Ambrosius“, schreibt in Nr. 2 dieses Blattes über den „Erstkommunikant“: „Das kindlichste Vorbereitungsbüchlein, das ich unter einem halben Hundert gefunden habe! . . . Die Anleitung ist unter allen Verhältnissen durchführbar. . .“ 22<sup>2</sup>

### Taufregister, Ehregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätig in der Buchdruckerei

**Burkard & Frölicher, Solothurn.**

### Zur ersten heiligen Kommunion

empfehle meine schöne Auswahl

## Gebet-Bücher

in einfachen und eleganten Einbänden.

Achtungsvollst

Rudolf Schwendimann.

Eine circa 20 Kilo wiegende hellflingende

## Glocke

fände bei günstigen Bedingungen einen Abnehmer in

27

Hr. Jeter, Biel.

### Bitte.

Wenn sich ein Geistlicher fände, der mir von jetzt an und am Ostersonntag seelsorg. Ausbülfe leisten wollte, so wäre ich ihm sehr dankbar. Dieftal, 28. März 1890.

28

Carl Doppler, Pr.

Im Verlag von Burkard & Frölicher in Solothurn ist zu haben:

**Katholischer Morgengottesdienst am Charfreitag.**

Deutsch und lateinisch herausgegeben

von

Gh. P. Bercher.

Mit Approbation des Hochwürdigsten Bischofs von Basel.

Preis per Exemplar 25 Cts.

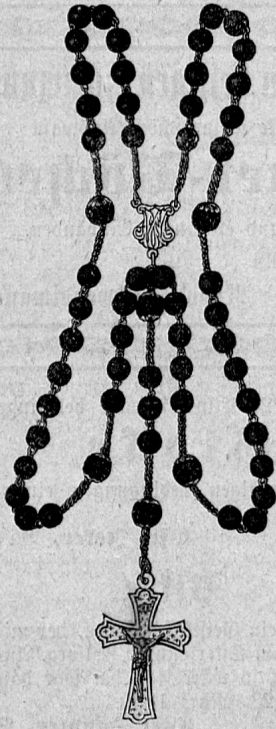
Bei Einlieferung von 30 Cts. in Briefmarken wird das Heftchen franco versandt.



# Devotionalien-Verlag von BENZIGER & Co., Einsiedeln (Schweiz).

## Andenken für Heiltkinder und Erstcommunicanten.

### Rosenkränze.



Fassung

A Eisendraht, E Weisdraht, H Elast-Schnur, M Weismetaldraht, S Silberdraht.

Preis p. Dutz.	No.		Länge circa cm	Preis p. Dutz.	No.		Länge circa cm
fr. 1.20	506 A	Cocensähnlich	33	fr. 4.50	404 E	Granatfarbig	34
" 1.65	115 A	Cocus geschnitt.	35	" 4.85	176 E	Weiß Bein façonnirt	36
" 1.70	11 E	Glas versch. farbig	30	" 5.—	423 H	"	—
" 2.20	120 A	Cocus geschnitt.	40	" 9.—	552 E	Perlmutter rund	34
" 2.60	180 E	Bein roth	29	" 10.80	635/5 M	Granatfarbig	37
" 2.70	502 E	Holzococus	37	" 12.—	553 E	Perlmutter rund	36
" 3.—	124 E	Cocus rund	28	" 15.80	653 M	"	36
" 3.25	435 H	Glasperl. matt, blau od. weiß	—	" 20.20	654 M	"	40
" 3.30	24 E	Glanzperlen	31	per Stück			
" 3.40	171 E	Weiß Bein rund	32	" 3.35	309 S	Cocus glatt	38
" 3.50	420 H	"	—	" 3.50	358 S	Perlmutter rund	36
" 3.60	20/3 E	Glasfarbig punktiert	32	" 5.—	300/5 S	Granatfarbig I <sup>a</sup>	37
" 3.70	40/3 E	Granatfarbig	32	" 6.—	330 S	Perlmutter I <sup>a</sup>	41
" 3.85	173 E	Weiß Bein rund	36	" 18.50	342/6 S	Bergkrytall feinst	39
" 4.10	157 E	Cocus façonnirt	30				

### Rosenkranz = Etais.

<p>Perlmutter</p> <p>No. 215/1-3 glatt p. Stck. 85 Cts. — fr. 1.30 No. 214/1-3 getigert p. Stck. 85 Cts. — fr. 1.30</p>	<p>Locus</p> <p>No. 210. Glatt pr. Dutz. fr. 3.90 No. 211. Gravirt pr. Dutz. fr. 4.40</p>	<p>Leder verschiedenfarbig</p> <p>No. 217/1-3. pr. Stck. 90 Cts. — fr. 1.10</p>	<p>Stroh verschiedenfarbig</p> <p>No. 216/0-4. pr. Stck. 65 Cts. — fr. 1.10</p>
---	---	---	---



No. 127/87  
Perlmutter, Ecken Silber

per Stück fr. 2.10

### Reichste Auswahl in feinsten Kreuzen

Massiv Silber  
in verschiedensten Formen  
und Größen.  
Perlmutter und Ebenholz  
in Silber-Fassung.

### Communion = Andenken.

<p>No. 374. pr. Stück fr. 3.—</p>	<p>No. 375. pr. Stück fr. 3.— Medaillen in Silber Rücken glatt, 3. Graviren von Name und Datum.</p>	<p>No. 376. p. Stck. fr. 3.—</p>
---------------------------------------	---	--------------------------------------

### Congregations = Medaillen.

Rückseite Aufschrift  
oder Unbefleckte Empfängnis.

Stampen zu neuen Medaillen  
werden schnellstens und billigst besorgt.

Musterkarte der verschiedenen Perlenforten  
auf Wunsch gratis.

<p>No. 174/3. Similar pr. Dtz. fr. 2.70 Silber pr. Stück fr. 4.60</p>	<p>No. 151/8. Similar pr. Dtz. fr. 1.90 Silber pr. Stück fr. 3.20</p>	<p>No. 150/6. Similar pr. Dtz. fr. —.50 Silber pr. Stück fr. 1.50</p>
---	---	---

Verlangen Sie gefl. unseren reich illustrierten Rosenkranz- und Devotionalien-Katalog gratis!

Wir empfehlen unsere Muster-Sortimente von ordinären, besseren und feinen Rosenkränzen billigst netto berechnet!